

stammen aus Einhard: *ut, abiecto daemonum cultu et relictis patriis caerimoniis, Christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent*. Q sagt dasselbe mit den Worten: *pro conservanda fide catholica*. Vor allem aber stimmt nicht recht zu jener alten Ansicht, daß der Poeta über den Frieden mehr weiß, als Einhard und Q zusammen.<sup>1</sup>

Auf der andern Seite könnte man dafür, daß der Quedlinburger Annalist hier PS ausgeschrieben hat, anführen, daß die Angaben, die der Poeta macht, in Q in einer Richtung fortentwickelt sind, die den Vertrag mit Karl als für die Sachsen besonders günstig erscheinen lassen.<sup>2</sup> Und die Tatsache, daß der Annalist im Gegensatz zu PS nichts von einem eigentlichen Friedensschluß in Salz sagt, wäre damit zu erklären, daß er aus den Reichsannalen von den kriegesischen Verwicklungen wußte, zu denen es nach 804 mit den Sachsen kam.

Aber, so unbestreitbar bleibt, daß der Quedlinburger Annalist PS gekannt hat, so scheint es doch, daß von einer Verwandtschaft der beiden Quellen für das J. 803 nicht die Rede sein kann. Abgesehen davon, daß sachlich nur eine geringe Übereinstimmung zwischen ihnen besteht, verraten sie in ihrem Wortlaut überhaupt keinen Anklang aneinander. Die Nachricht in Q sieht aber außerdem so aus, als wenn sie überhaupt nicht ein Exzerpt aus irgendwelchen Annalen sein könne. Sie ist, wie wohl allgemein anerkannt wird, im Stil einer Urkunde oder eines Capitulars geschrieben.<sup>3</sup> Man könnte einen Augenblick daran denken, daß dieser Stil von dem Verfasser des letzten Teils und Kompilator des ganzen Werkes der Quedlinburger Annalen herrührt, dessen Schreibweise schwülstig und breit ist und dem Urkundenstile nahesteht.<sup>4</sup> Aber dieser Stil läßt sich sonst in den hier in Frage kommenden Partien von Q und besonders in den Exzerpten aus PS nicht nachweisen. Der Urkundenstil, der sich in der Nachricht zum Jahre 803 findet, wird mithin anders erklärt werden müssen.

<sup>1</sup>) PS weiß im Gegensatz zu den beiden anderen Quellen von der sächsischen *Nobilitas* zu reden, die den Frieden schloß, und von den *Iudices* und *Legati* des Königs, unter denen die Sachsen ihrem Rechte leben sollten.

<sup>2</sup>) Doch wäre auch möglich, daß PSQ hier so aussah, wie jetzt PS.

<sup>3</sup>) Vgl. v. SIMSON, *Forschungen* 1, 311; TANGEL, *Arch. UF.* 2, 209.

<sup>4</sup>) Vgl. HOLTZMANN, a. a. O. S. 102 ff., besonders 103 N. 122.